

**WINDENERGIE:** BUND und Nabu verlangen vom Regierungspräsidium, der Anlage die Genehmigung zu versagen

## Gutachten lehnt ZAKB-Projekt ab

**BERGSTRASSE.** Die Bergsträßer Kreisverbände des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) und des Nabu (Naturschutzbund Deutschland) kritisieren erneut das vom Abfallzweckverband ZAKB geplante Windkraftprojekt auf der ehemaligen Mülldeponie Hüttenfeld.

Die Verbände weisen auf ein neues Gutachten zum Fledermausschutz hin, nach dem der Deponiebereich für Windenergieanlagen (WEA) ungeeignet sei und laut RP-Leitfaden als WEA-Tabuzone gelten müsse. BUND und Nabu verlangen daher vom Regierungspräsidium (RP), der Windkraftanlage die Genehmigung zu versagen.

BUND, Nabu und Naturschutzbeirat des Kreises Bergstraße hatten bereits Ende 2013 scharfe Kritik an dem ZAKB-Projektvorhaben geübt. Der BUND Bergstraße sowie Nabu-Vogelschutz- und -Fledermausschutzfachleute wiesen neben der geringen Windhöflichkeit ausdrücklich auf das dort hohe Konfliktpotenzial der WEA mit geschützten Fledermäusen und Vögeln hin. Zumal die Waldrand-Deponie an ein Natura 2000/ FFH-Gebiet mit altem Waldbestand und viel Totholz angrenze.

Der ZAKB hatte faunistische Gutachten in Auftrag gegeben, die die Unbedenklichkeit des Standortes bescheinigen sollten. Diese Investor-Gutachten waren jedoch laut BUND und Nabu lücken- und fehlerhaft und hätten auch nicht dem aktuellen Stand der ökologischen Wissenschaft entsprochen. Dies beweise ein neues, "fundiertes" Fledermaus-Gutachten.

Der ZAKB-Gutachter hatte im Ein-Kilometer-Radius um die Deponie immerhin 11 von 16 dort nachgewiesenen Fledermausarten per Rufaufzeichnung festgestellt, auch Rufe von Bartfledermäusen. Die Rufe von Großer und Kleiner Bartfledermaus seien aber akustisch nicht eindeutig zu unterscheiden, schreiben BUND und Nabu. Dabei sei Erstere relevant für die Genehmigung von Windenergieanlagen. Leider sei aber auf die notwendige Abklärung dieser wichtigen Art verzichtet worden, was nur per Netzfang möglich sei. Es sei im ZAKB-Gutachten festgehalten worden, dass es sich wohl um die Kleine Bartfledermaus handele.

Die Große Bartfledermaus, schreiben BUND und Nabu, sei deshalb wichtig, weil sie im "Leitfaden zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen" explizit als besonders schützenswert aufgeführt werde. Dieser Leitfaden sei am 29.11.2012 vom Hessischen Umweltministerium erstellt worden, um die Energiewende naturverträglich und rechtssicher zu gestalten.

Gemäß diesem Leitfaden sollen Tabuzonen im Fünf-Kilometer-Radius zu Wochenstuben von Mopsfledermaus (sechsmal in Hessen) und Großer Bartfledermaus (viermal in Hessen) eingehalten werden. Gemäß Aussage eines ortskundigen Fledermaus-Experten solle es Vorkommen beider hochseltener Arten im näheren Umkreis der Hüttenfelder Deponie geben, teilen BUND und Nabu mit.

Deshalb sei ein Fachgutachter beauftragt worden, Koloniestandorte der Großen Bartfledermaus oder Mopsfledermaus sowie Nutzung und Lage von deren Nahrungssuchräumen nachzuweisen. Dies sei trotz kurzer Untersuchungszeit mit überdurchschnittlich großem Erfolg gelungen. Per Netzfang und Telemetrie (Flugwegenachweis mit aufgeklebtem Funksender) an einem besäugten Weibchen der Großen Bartfledermaus seien mehrere Koloniestandorte im angrenzenden Wald bereits ab 1,3 Kilometer Entfernung zum geplanten Standort der Windenergieanlage nachgewiesen worden.

Der Gutachter habe auch belegen können, dass die Fledermäuse die A 67 regelmäßig queren, um dort im Bereich der Deponie nach Nahrung suchen. Das Vorkommen der Mopsfledermaus habe noch nicht dokumentiert werden, werde aber weiter als wahrscheinlich eingestuft. Das neue Gutachten komme zu dem Schluss, dass es sich hier um eines der wichtigsten Vorkommen der Großen Bartfledermaus Hessens bzw.

Süddeutschlands handele.

Der Untersuchungsraum zähle gemäß Fachgutachten mit 16 nachgewiesenen Fledermausarten zu den Gebieten mit den hessenweit höchsten Artenvorkommen und für einige Arten höchsten Bestandsdichten. Alle Fledermäuse seien durch Nutzung von Windenergie in unterschiedlichem Ausmaß betroffen.

Der frühzeitig vom BUND beauftragte Rechtsanwalt habe dem Regierungspräsidium Darmstadt als Genehmigungsbehörde mitgeteilt, dass es die detaillierten Nachweise des Gutachtens bei der Entscheidung berücksichtigen müsse. Eine Abweichung vom Ministerium-WKA-Leitfaden sei unvertretbar.

Der BUND hat auch darauf hingewiesen, dass gemäß dem neuen Gutachten auch ein Tötungs- und Störungsverbot gemäß §44 BNatSchG nicht sicher ausgeschlossen werden könne.

Somit erwarten jetzt folgerichtig die Naturschutzverbände BUND und NABU im Kreis Bergstraße, dass das Regierungspräsidium dem beantragten ZAKB-Projekt die Genehmigung verweigern wird, heißt es abschließend in der Pressemitteilung. zg

Montag, 22.09.2014